Schutzgemeinschaft der
Kapitalanleger e.V.
- Die Aktionärsvereinigung -

SdK e.V. - Maximilianstr. 8 - 80539 München

SDK-Geschäftsführung
Maximilianstr. 8
80539 München
Tel.: (089) 20 20 84 6 - 0
Fax: (089) 20 20 84 6 - 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Dipl.-Kfm.
Klaus Schneider

Publikationsorgane
AktionärsReport
AktionärsNews
Die Aktiengesellschaft

Internet
www.sdk.org
www.hv-info.de
www.anlageschutzarchiv.de

Konten
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
Postbank
Frankfurt / Main
Nr. 22 14 11 609
BLZ 500 100 60

Vereinsregister
München
Nr. 202533
Steuernummer
143/221/40542

Newsletter IX

Erneute Gläubigerversammlungen der Deikon GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie im Rundbrief Nr. VII angekündigt, hat die Deikon GmbH erneut zu Gläubigerversammlungen geladen. Diese sollen am 27.10.2010 (für die Anleihe mit der ISIN DE000A0KAHL9), 28.10.2010 (für die Anleihe mit ISIN DE000A0EPM07) und 02.11.2010 (für die Anleihe mit der ISIN DE000A0JQAG2) in Düsseldorf stattfinden.

Die SdK wird wieder an allen drei Versammlungen teilnehmen, und die ihr übertragenen Stimmrechte von Anleiheinhabern kostenlos vertreten. Weisungen zum Abstimmungsverhalten können wir nur für SdK-Mitglieder annehmen, hierfür bitten wir um Verständnis.

Die Versammlung der Inhaber der Anleihe mit der ISIN DE000A0KAHL9 erfolgt dieses Mal als erstes. Bei dieser Versammlung verfügt Herr Rajcic voraussichtlich über eine deutliche Mehrheit der Stimmrechte. Die Zustimmung zu den Tagesordnungspunkten ist damit von ihm abhängig. Daher war es auch Wunsch der SdK, dass diese Versammlung als erstes stattfindet, da Beschlussfassungen auf dieser Versammlung im Rahmen der Gleichbehandlung aller Anleiheinhaber Auswirkungen auf die nachfolgenden beiden Versammlungen haben könnten.

Geplante Beschlussfassung und geplantes SdK-Abstimmungsverhalten

Die Tagesordnungen der nun Ende Oktober/Anfang November stattfindenden Gläubigerversammlungen orientiert sich an den aufgrund der bekannten Umstände nicht bindenden Beschlüssen der Gläubigerversammlungen Mitte September 2010.

Im Einzelnen soll über folgende Tagesordnungspunkte abgestimmt werden:

1. Beschlussfassung über den Vorsitz der Versammlung und die Abstimmungsmodalitäten
Dem Vorschlag der Geschäftsführung, Dr. Wilken zum Versammlungsleiter zu wählen, kann aus Sicht der SdK zugestimmt werden. Er ist einer der mit der Sanierung der Gesellschaft beauftragten Rechtsanwälte und aufgrund seiner beruflichen Erfahrung aus unserer Sicht entsprechend qualifiziert. Dies zeigte sich auch im Rahmen der Versammlungen im September 2010.

2. Beschlussfassung über die Änderung der Anleihebedingungen
Der Zinssatz der Anleihe soll rückwirkend ab 1. Juli 2010 bis zum 30. Juni 2013 von 6% auf 1% reduziert werden. Bezüglich des Zinsverzichts wurde mit der Gesellschaft ein Besserungsschein ausgehandelt, der bis auf wenige kleinere Details aus Sicht der SdK akzeptabel ist. Da wir davon ausgehen, dass auch die verbleibenden Detailfragen noch gelöst werden können, kann aus Sicht der SdK diesem Tagesordnungspunkt zugestimmt werden. Der Besserungsschein sieht eine Nachzahlung für die Anleihegläubiger vor.

Erste Bedingung hierfür ist, dass die Gesellschaft in den Jahren 2010 und 2013 Jahresüberschüsse erwirtschaftet und die Jahresüberschüsse folgende Planzahlen übersteigen:

2011: 40,489 Mio. €
2012: 1,805 Mio. €
2013: 1,930 Mio. €

Im Jahr 2011 ist zu berücksichtigen, dass die Gesellschaft hier einen Kapitalschnitt bei den drei Anleihen plant, welcher zu einem außerordentlichen Ergebnisbeitrag von 42 Mio. € führen würde.

Zweite Bedingung. Eine Nachzahlung der Zinsen bzw. ein Aufleben der Forderung erfolgt jedoch nur, wenn die oben aufgeführten Werte übertroffen werden, und dazu folgende Bedingungen erfüllt sind:

- die Liquiditätslage der DEIKON GmbH Zahlungen auf den Besserungsschein zulässt und die Zahlungen nicht dazu führen, dass hierdurch die Fortführungs-prognose der DEIKON GmbH negativ wird.
- die DEIKON GmbH nach dem jeweiligen Liquiditätsplan, auch unter Berücksichtigung der Ansprüche aus dem Besserungs schein jederzeit über eine freie Liquidität in Höhe von mindestens EUR 1.000.000,00 verfügt.

Das Vorliegen der einzelnen Punkte wird jeweils von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer überprüft. Sollten die Bedingungen des Besserungsscheins in der bisherigen Form erfüllt sein, so müssen 50% des die oben genannten Planzahlen übersteigenden Betrags an die Anleiheinhaber ausgeschüttet werden. Die Ausschüttung ist jedoch jeweils auf die Höhe des Zinsverzichts begrenzt.

3. Beschlussfassung über den Verzicht aus Rechten aus den Anleihebedingungen
Die Anleiheinhaber sollen hier auf die Geltendmachung von Kündigungsrechten (vorzeitige Rückzahlung der Anleihe) und auf die Geltendmachung der Rechte aus den zur Besicherung der Hypotheken-Anleihen bestellten nachrangigen Grundpfandrechten verzichten. Dieser Verzicht soll bis zum 24.8.2013 beschränkt sein. Aus Sicht der SdK ist diesem Punkt nicht zuzustimmen, da dies nur akzeptabel wäre, falls auch die finanzierenden Banken auf die Geltendmachung Ihrer Rechte bis zum 24.08.2013 verzichten würden. Diese verzichten jedoch nach unseren bisherigen Informationen nur bis zum 31.12.2010 auf ähnliche Rechte. Eine Ungleichbehandlung in diesem Punkt ist aus Sicht der SdK nicht tragbar, da dies im Falle einer weiteren Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation der Gesellschaft zwischen dem 01.01.2011 und 24.08.2013 für die Anleiheinhaber unkalkulierbare Risiken mit sich bringen würde.

4. Wahl eines gemeinsamen Vertreters
Wie von der SdK und anderen Anlegervertretern gefordert, hat die Gesellschaft nun für jede Anleihe die Wahl eines gemeinsamen Vertreters vorgeschlagen und hierfür Vertreter benannt. Die SdK ist für die Wahl eines gemeinsamen Vertreters, da dieser mehr Rechte erhält, um die Interessen der Anleiheinhaber zu vertreten, als außenstehende Anlegervertreter wie zum Beispiel die SdK. Die SdK behält sich vor, für alle drei Anleihen eigene Vertreter zu benennen.

5. Sonstiges / Besserungsschein
Hier erfolgt keine separate Abstimmung.

Wir behalten uns je nach Verlauf der Versammlung(en) ein abweichendes Abstimmungsverhalten zu den einzelnen Tagesordnungspunkten vor.

Voraussetzungen zur Stimmrechtsvertretung
Wichtig, bitte sorgfältig lesen!!

Zur Vertretung Ihrer Stimmrechte auf den anstehenden Gläubigerversammlungen benötigen wir von Ihnen, wie bei der ersten Gläubigerversammlung,

A) eine von Ihnen unterschriebene Vollmacht zur Vertretung (siehe Anlage 1) und

B) eine Hinterlegungsbescheinigung der Deutschen Bundesbank. Diese können Sie über Ihre Bank, bei der Sie Ihre Anleihen im Depot halten, anfordern. Ein Musterschreiben, das Ihre Bank zur Anforderung der Hinterlegungsbescheinigung an die Deutsche Bundesbank senden kann, haben wir beigefügt (Anlage 2). Bitte beachten Sie auch die Hinweise der Gesellschaft zu diesem Punkt (Anlage 3).

C) Bitte senden Sie uns beide Unterlagen im Original (nicht per Fax) und in einer Postsendung zu.

D) Die Unterlagen benötigen wir bis spätestens 22. Oktober 2010 (eingehend bei uns). Unterlagen die nach diesem Termin bei uns eingehen, können wir nicht verarbeiten, die Stimmrechte daraus folglich auch nicht vertreten.

E) Wenn Sie mehrere Anleihen mit unterschiedlicher WKN besitzen, müssen die Unterlagen unter A) und B) für jede Anleihe separat ausgestellt werden

Mit Blick auf den geplanten einseitigen Verzicht auf Rechte aus den Anleihebedingungen sowie die Wahl gemeinsamer Vertreter, ist es wichtig, dass möglichst viele Anleihegläubiger ihre Rechte ausüben bzw. ausüben lassen, damit es hier nicht zu für die Anleihegläubiger nachteiligen Beschlussfassungen kommt.

SdK-Mitglieder können Sich bei Rückfragen telefonisch (089 / 20 20 846-0) oder per Email (info@sdk.org) an uns wenden.

München, 07.Oktober 2010
Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.